

Protokoll:

61/Herr Wittgens erläutert die weiteren Verfahrensschritte.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.03.2012 sei bereits die Aussage getätigt worden, dass ein detailliertes Lärmgutachten zu erarbeiten sei. Die Anregungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden, werden soweit wie möglich in den städtebaulichen Festsetzungen Berücksichtigung finden.

Rm Bohn bittet, verschiedene Festsetzungen der Niederschrift der Öffentlichkeitsbeteiligung zu ändern. So sei auf Seite 1 im fünften Absatz von Gebäuden mit maximal je drei Wohneinheiten die Rede; dies sei jedoch nie Diskussionsgrundlage gewesen. Er bittet, dies in zwei Wohneinheiten zu ändern. Neben dem Lärmschutz sollte auch der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sowie des Kinderspielplatzes als Verpflichtung für einen künftigen Investor festgeschrieben werden.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Anregungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.03.2012 getätigt wurden, auch in den Entwurfs- und Offenlagebeschluss mit einfließen sollen.

Rm Mehlbreuer zweifelt am Erhalt des gesamten Baumbestandes. Sie möchte wissen, ob bereits die Bäume gezählt und kartiert wurden.

61/Herr Hastenteufel stellt die zu erhaltenden Bäume anhand eines Planes dar. An sechs Baumstandorten im Kerngebiet soll festgehalten werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf das vorhandene Gutachten. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden mit 36 abgestimmt. Die Errichtung eines Spielplatzes könnte als Festsetzung in einen städtebaulichen Vertrag Aufnahme finden.

Auf Nachfrage von Rm Krebs, ob die vorhandenen Bäume auch dem Lärmschutz dienen, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass der Lärmschutz nur durch einen Wall sichergestellt werden kann; die Bäume würden nur einen subjektiven Lärmschutz bieten.

Nach Aussage von 61/Herrn Wittgens müsse der Gutachter feststellen, ob der vorhandene Baumbestand auch dem Lärmschutz diene.

Rm Schumann-Dreyer stellt fest, dass eine massive Bebauung an dieser Stelle nicht gewünscht werde. Sie bittet, auch sicherzustellen, dass auf den Grundstücken von Privateigentümern keine massive Bebauung entsteht.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, in welcher Form die nachzuweisenden KITA-Plätze in den städtebaulichen Vertrag Aufnahme finden, verweist Herr Beigeordneter Prümm auf die bisherige Regelung im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen. Die Maßzahlen werden durch 50 ermittelt und dem Fachbereich IV mitgeteilt.

Auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer erklärt Herr Beigeordneter Prümm, dass die Errichtung von Häusern in energetischer Bauweise in den städtebaulichen Vertrag nicht aufgenommen werden kann. Dem Investor könne lediglich eine entsprechende Empfehlung gegeben werden.

Rm Schumann-Dreyer möchte wissen, ob dem Investor auch die Errichtung von unterirdischen Stellplätzen vorgegeben werden kann, ähnlich wie dies für den Stadtteil Ehrenbreitstein geplant ist.

Herr Beigeordneter Prümm sagt zu, eine entsprechende Anregung zu prüfen.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, wie viele Investoren Interesse an der Entwicklung des Gebietes angemeldet haben, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass sich die Verwaltung zurzeit in Gesprächen mit drei potentiellen Investoren befindet. Es handele sich dabei jedoch nur um „Interessenbekundungen“.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.